

nach als v. Karas vorkommt. Ein Theil von Blasewitz gehörte aber auch zu gleicher Zeit dem reichen Dresdner Bürger Johann Münzer (Monetarius) seinem Beinamen nach, vermuthlich markgräflicher Münzmeister, wie wir aus einer andern Eintrage aus jenem Lehnregister erfahren, wornach dieser mit Zinsen in Blasewitz beliehen wurde.

Erst im Jahre 1408 berichtet wieder eine Urkunde etwas von Blasewitz. In diesem Jahre nämlich beliehen die Markgrafen Friedrich der Streitbare, Wilhelm und Balthasar die Busemänner, eine ebenfalls reiche Dresdner Bürgerfamilie, und zwar die Gebrüder Vincentius, Hans, Alexius und Jorge Busmann mit Gütern und Zinsen in verschiedenen Dörfern um Dresden, darunter auch Blasewitz vorkommt. Näheres über die hiervon betroffenen Besitzungen, denn es waren nach der Wortfassung nur einzelne Theile des Ortes, nicht der ganze, besagt die Urkunde nicht.

Sodann wird im Haupt-Staats-Archive eine Urkunde vom Jahre 1442 aufbewahrt, in welcher zu lesen ist, daß der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige den Brüdern Dietrich und Hans Kundige, sowie deren Vetter Balthasar Kundige, ebenfalls Glieder einer reichen Dresdner Bürgerfamilie, die einer ganzen Gasse zu Dresden sonst den Namen Kundige Gasse (die heutige Breitegasse) verliehen, mit Gütern und Zinsen in den Dörfern Stresen, Lubegast, Blasewitz und Peschen um Dresden belehnte, die diese dem Ritter Apel Bizthum abgekauft hatten, und welche vor diesem dem Lucas Hertel (ebenfalls ein Dresdner Bürger) gehört hatten. Dieser Apel v. Bizthum ist jener in unserer Landesgeschichte zu trauriger Berühmtheit gelangte thüringische Edelmann und reiche Günstling des Herzogs Wilhelm, des Bruders Friedrich des Sanftmüthigen, welcher durch Mähren des Unfriedens zwischen den beiden fürstlichen Brüdern zu dem unseligen Bruderkriege Anlaß gab, nach der Versöhnung beider aber gestürzt und aller seiner Güter beraubt wurde.

Das Vorkommen von Adlichen und rittermäßigen Geschlechtern im Besitze von Blasewitz darf aber nicht etwa zu dem Glauben verführen, daß das Vorwerk hieselbst Rittergutseigenschaft gehabt habe, denn die angeführten Urkunden besagen bloß, daß diese Karas, Busmann, Kundige, obgleich man dieselben um diese Zeit auch im Besitze von wirklichen Rittergütern findet, nur einzelne Grundstücke und Zinsen, d. h. die Nutzungen der von wirklichen Bauersleuten bebauten Grundstücke, besaßen und bezogen haben. Zur damaligen Zeit legten wohlhabende Bürgerleute ihr Geld in Ankauf von Zinsen von Grundstücken an, wie sie heutzutage Staatspapiere kaufen, um ihr Geld zinsbar zu machen, nur mit dem Unterschiede, daß damals die Zinsleute durch den Ankauf ihrer Leistungen ihre Unterthanen wurden.

Wahrscheinlich haben die wohlhabenden Kundige ihre erworbenen Zinsen der Kreuzkapelle zu Dresden geschenkt oder verkauft, denn als wir wieder etwas von Blasewitz hören, finden wir in der Brücken-Amts-Rechnung in